

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-LVB-2017-277
Federführend:	Status: öffentlich
Leitender Verwaltungsbeamte	Datum: 16.08.2017
	Verfasser: Petra Niewelt
Aufhebung des Beschlusses VO-32-LVB-2017-259	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Brunn hat sich in dem Beschluss VO-32-LVB-2017-259 dazu entschieden, einen neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit der e.dis AG abzuschließen, allerdings nicht die maximal möglichen 20 Jahre als Laufzeit zu vereinbaren, sondern die Laufzeit des Vertrages auf 10 Jahre zu beschränken.

Die e.dis AG hat in einem persönlichen Gespräch zum Ausdruck gebracht, dass sich ihr Angebot ausschließlich auf eine 20-jährige Vertragslaufzeit bezieht. Sie ist nicht bereit, einen Konzessionsvertrag mit einer kürzeren Laufzeit abzuschließen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, den Beschluss VO-32-LVB-2017-259 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja
☒ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen: